Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Mitteilung-028-S-2025 vom 17. Dezember 2025

Umsatzabgabe – Anerkannte Datenlieferanten

Die Refinitiv SA verzichtet per 1. Januar 2026 im Bereich der Umsatzabgabe für die Klassifizierung von steuerbaren Urkunden auf ihren Status als von der ESTV anerkannte Datenlieferantin.

Die Umsatzabgabe ist eine Selbstveranlagungssteuer. Abgabepflichtige inländische Effektenhändler sind demnach verpflichtet, eigenständig Urkunden als steuerbare in- oder ausländische Urkunden oder als nicht steuerbare Urkunden zu klassifizieren. Alternativ dazu kann jedoch auf die Valorendaten eines von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) auf Gesuch hin anerkannten Datenlieferanten abgestellt werden. Die ESTV verweist dazu einerseits auf ihr Kreisschreiben Nr. 12 über die Umsatzabgabe Ziffer 2.2.3 sowie andererseits auf ihre entsprechenden Mitteilungen. In ihrer Mitteilung vom 24. Juli 2023 informierte die ESTV, dass sie per 1. Juli 2021 unter anderem die Refinitiv SA, Collonge-Bellerive (heute Genf), als Datenlieferantin für die Umsatzabgabe offiziell anerkannt habe.

Die Refinitiv SA setzte die ESTV kürzlich darüber in Kenntnis, dass sie auf ihren Status als von der ESTV anerkannte Datenlieferantin für die Umsatzabgabe per 1. Januar 2026 verzichte. Die ESTV macht hiermit die Kunden der Refinitiv SA darauf aufmerksam, dass diese somit ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr auf das Klassifizierungssystem für die Umsatzabgabe der Refinitiv SA abstellen können.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass ab dem 1. Januar 2026 aktuell ausschliesslich die SIX Financial Information AG, Zürich, als von der ESTV anerkannte Datenlieferantin im Bereich der Umsatzabgabe gilt.